

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

– Stand: 20.10.2025 –



Erarbeitet durch die
AG Schutzkonzeptentwicklung
des
Gymnasiums Taunusstein

Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung
(BLKG)

Inhalt

1. Potential- und Risikoanalyse	3
2. Leitbild.....	3
3. Verhaltenskodex zum grenzwahrenden Umgang für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft	4
I. Gestaltung von Nähe und Distanz	4
II. Angemessenheit von Körperkontakt.....	5
III. Sprache und Wortwahl.....	5
IV. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien	5
V. Beachtung der Intimsphäre.....	5
VI. Zulässigkeit von Geschenken	6
VII. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen	6
4. Prävention.....	6
4.1 Präventionsangebote	6
4.1.1 Sexualpädagogik im Rahmen des Biologieunterrichts	6
4.1.2 MuM-Unterricht.....	7
4.1.3 Implementierung präventiver Sonderveranstaltungen	7
4.1.4 „Prävention im Team“ (PIT).....	7
4.1.5 AG „Schule mit Courage“	7
4.1.6 Überblick über die Präventionsangebote nach Jahrgängen	8
4.2 Prävention im Schulalltag.....	9
4.2.1 Mögliche Anzeichen nach erfolgter sexualisierter Gewalt (Wildwasser, 2025)	9
4.2.2 Möglichkeiten zum bewussten und grenzwahrenden Umgang.....	9
5. Notfall-/Interventionspläne	10
Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich	11
Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich.....	11
Fall C: Übergriffe durch Schülerinnen und Schüler untereinander	14
Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule	16
6. Inner- und außerschulische Ansprechstellen und Kooperation.....	17
7. Partizipation (von Schülern / Eltern am Schulleben)	21
8. Personalverantwortung und Fortbildungen	22
8.1 Personalverantwortung.....	22
8.2 Fortbildungen	22
Literaturverzeichnis	23
Anhang	24



1. Potential- und Risikoanalyse

Das Gymnasium Taunusstein zeichnet sich durch seine Naturnähe inklusive eines zum Schulhof gehörenden Waldstücks aus, das von den Schülerinnen und Schülern gern und häufig genutzt wird. Die Schule selbst gliedert sich in einen Oberstufen- und einen Mittelstufenbau sowie eine schuleigene Sporthalle. Weitere Sportstätten sind ein Sportplatz in Bleidenstadt sowie die Sporthallen und der Sportplatz an der IGS in Hahn. Die Gebäude werden durch den Verwaltungstrakt verbunden, in dem sich neben Sekretariat und Hausmeisterei auch die Büros der Schulleitung sowie der Schulsozialarbeit und der UBUS- und BFZ-Lehrkraft nebst Lehrkräftekammer befinden. Dies bedeutet, dass in Notfallsituationen immer Ansprechpartnerinnen und -partner im Zentrum der Schule anzutreffen sind. Ferner wurde ein Krisenteam zusammengestellt, das immer telefonisch erreichbar ist.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Schule durch ihre Offenheit und Weitläufigkeit ein nur schwierig zu überblickendes Gelände umfasst und so auch trotz einer Vielzahl an Aufsichtspersonen einige Orte existieren, die potentiell Raum für Übergriffe bieten können. Dazu gehören nicht nur der o.g. Wald und die angrenzende Skaterbahn, sondern auch alle Toilettenräume und Umkleidekabinen. Zudem sind bestimmte, schlecht einsehbare Fachtrakte und Sonderräume (z.B. Kino, Theaterräume, künstlerisch-musischer Fachtrakt, Aufenthaltsbereich in der Oberstufe) Orte mit höherem Gefahrenpotential.

Zusätzlich müssen persönliche und ggf. vertrauliche Eins-zu-eins-Gesprächssituationen zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrkräften, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Beschäftigten sowie mit Erziehungsberechtigten mit in die Risikoanalyse einbezogen werden, welche häufig in geschlossenen und nicht einsehbaren Räumen stattfinden. Ebenso stellen Klassenfahrten und jegliche andere Schulausflüge und -veranstaltungen (z.B. Wandertag, Exkursionen, Schulfest, Schuldisco) weitere Herausforderungen an Lernende wie Lehrende dar. Diese entstehen insbesondere durch neue (ggf. unbekannte) Örtlichkeiten, nicht routinierte Situationen und Abläufe sowie eine deutlich ausgedehnte Kontaktzeit.

Allgemein fällt der AG Schutzkonzeptentwicklung auf, dass es Verbesserungspotential in Hinblick auf Verantwortlichkeiten und Beratungsmöglichkeiten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gibt. Des Weiteren ist deutlich geworden, dass mögliche Unterstützungsangebote nicht transparent kommuniziert und/oder im Schulalltag nicht wahrnehmbar sind.

2. Leitbild

Aus dem Leitbild des Gymnasiums Taunusstein (Taunusstein, 2021):



Leitsatz 1: Wir lernen, lehren und leben in respektvollem Umgang miteinander.

Jeder hat die Aufgabe, durch Verhalten und Persönlichkeit Vorbild zu sein, vereinbarte Verhaltensgrundsätze zu beachten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und demokratisches Verhalten als Weg und Ziel zu betrachten.

Leitsatz 2: Diese Schule ist für uns ein Lebensraum.

Wir gestalten und erhalten ihn in gemeinsamer Verantwortung, damit wir uns darin wohl fühlen. Wir fördern unsere Schulkultur durch Veranstaltungen, Aktivitäten und Angebote, auch über den Unterricht hinaus.

In Anlehnung an diese zwei unserer sechs Leitsätze verstehen wir es als unsere Aufgabe, ebendiesen Umgang und Lebensraum auf Grundlage eines Schutzkonzeptes im (schulischen) Alltag zu bewahren.

Angesichts der Tatsache, dass täglich 54 Kinder (BMI, 2024), Mädchen und Jungen, über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für den Kinderschutz bewusst. Dieses Konzept soll durch die Vorgabe von Leitlinien für einen grenzwahrenden Umgang, durch Konzepte zur Prävention und Intervention einen Beitrag dazu leisten, dem Problem sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entgegenzutreten und die Schule zu einem sicheren und gewaltfreien Ort zu machen, an dem betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung finden, um respektiert, gesehen und verstanden zu werden und schließlich diese Gewalt einzämmen zu können. Allgemein gilt: Vertrauensvoller und kommunikativer Opferschutz vor Täterverfolgung.

„Nein“ ist ein vollständiger Satz!

3. Verhaltenskodex zum grenzwahrenden Umgang für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft



Wir wissen, dass die persönliche Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrerinnen und Lehrern ein wichtiger Bestandteil des Lehrens und Lernens ist und entscheidend für erfolgreiches pädagogisches Handeln sein kann. Wir sind uns aber auch bewusst, dass zwischen den Lernenden und den schulischen Bezugspersonen, insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern, ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, welches Grenzüberschreitungen vereinfachen kann. Mit dem folgenden Verhaltenskodex wollen wir einen Rahmen für einen grenzwahrenden, gleichwohl aber zugewandten und vertrauensvollen Umgang zwischen schulischen Bezugspersonen und den Schülerinnen und Schülern schaffen.

Persönliche Grenzen werden zu jeder Zeit und an jedem Ort im schulischen Kontext gewahrt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, werden die im Verhaltenskodex aufgeführten Aspekte von allen Mitgliedern der Schulgemeinde beachtet, aktiv gelebt und respektiert.

Verhaltenskodex am Gymnasium Taunusstein

I. Gestaltung von Nähe und Distanz

- 1.1 Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt (z.B. gut einsehbare Räume wie R161 „Hausaufgabenbetreuung“, R165 „Elternsprechzimmer“ mit geöffneter Tür, Erdgeschoss der Oberstufe). Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
- 1.2 Herausgehobene, intensive Freundschaften zwischen schulischen Bezugspersonen und einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie im Rahmen einer solchen Freundschaft stattfindende private Treffen sind zu unterlassen.
- 1.3 Gespräche, Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern keine Angst gemacht wird und eine professionelle Distanz zwischen schulischen Bezugspersonen und Schülerinnen und Schülern gewahrt bleibt.
- 1.4 Individuelle Grenzempfindungen müssen thematisiert und gegenseitig ernstgenommen werden.

II. Angemessenheit von Körperkontakt

- 2.1 Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt. Hier sind die individuellen Grenzen der beteiligten Personen situationsangemessen zu berücksichtigen.
- 2.2 Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung (insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe) sind untersagt.
- 2.3 Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen, die vor allem bei Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotential notwendig sind, als solche eindeutig zu gestalten und zu erläutern.

III. Sprache und Wortwahl

- 3.1 Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, sofern nicht vom Schüler oder der Schülerin explizit erlaubt. Es wird ein gendersensibles Pronomen verwendet.
- 3.2 In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet, es sei denn diese Sprache wird im unterrichtlichen Kontext thematisiert. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Schülerinnen und Schülern.
- 3.3 Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

IV. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien

- 4.1 Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.
- 4.2 Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erfolgt im normalen Schulbetrieb über die vom Dienstherrn vorgegebenen Kommunikationsmittel. Soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste dürfen hierfür nicht verwendet werden. Für Ausflüge, Klassenfahrten o.Ä. kann zur schnellen Kommunikation Microsoft Teams genutzt werden.
- 4.3 Bezugspersonen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schülerinnen und Schüler auf Gewaltfreiheit zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten (z.B. Cybergrooming) und Online-Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.
- 4.4 Schülerinnen und Schüler dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, ...) weder aktiv beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

V. Beachtung der Intimsphäre

- 5.1 Die Bezugspersonen waschen und duschen getrennt von den Schülerinnen und Schülern. Ebenso ist gemeinsames Umkleiden mit Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt.
- 5.2 Vor dem Betreten von Umkleidekabinen beim Sport oder Zimmern der Schülerinnen und Schüler auf Fahrten klopfen möglichst die weiblichen Bezugspersonen bei Schülerinnen bzw. männliche Bezugspersonen bei Schülern an und warten auf Antwort.

VI. Zulässigkeit von Geschenken

6.1 Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geschenkaktionen oder Belohnungen im klassenöffentlichen Rahmen, wie z.B. Wichteln, Kopfrechnen um die Wette mit kleinen Preisen oder Ähnliches.

VII. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

7.1 Auf schulischen Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen beiderlei Geschlechts begleitet.

7.2 Bei Übernachtungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der in 7.1 genannten schulischen Veranstaltungen sind den Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in geschlechterspezifisch getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Bestenfalls ist eine Unterbringung in Einzelzimmern zu gewährleisten.

7.3 In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu unterlassen, es sei denn, es ist im Rahmen einer Versorgung, wie z.B. Erste Hilfe, unerlässlich. Solche Ausnahmen sind der Veranstaltungsleitung bzw. dem Betreuerteam mitzuteilen.

4. Prävention



4.1 Präventionsangebote

4.1.1 Sexualpädagogik im Rahmen des Biologieunterrichts

Im Schulcurriculum für das Fach Biologie ist in den Jahrgängen 7 und 10 das Thema „Sexualität“ verankert. Darin ist unter anderem der Erwerb folgender Kompetenzen vorgesehen:

- Erkenntnisgewinnung durch Beobachten, Beschreiben und Vergleichen eigener und fremder Situationen.
- Über biologische Sachverhalte und emotionale Aspekte von Sexualität auf der Ebene von Fach- und Alltagssprache sprechen.
- Entwürfe für die persönliche Lebensplanung unter Berücksichtigung der Bedeutung von Liebe, Partnerschaft, Ehe und Familie reflektieren.
- Sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch als solche erkennen und Hilfsorganisationen für sexuellen Missbrauch benennen.
- Je nach zeitlicher Rahmung kann auf Selbst- und Fremdwahrnehmung auch in Bezug auf pornografische Darstellungen eingegangen werden.

Dabei liegt der Fokus in Jahrgangsstufe 7 auf den Themen Pubertät, Geschlechtsorgane, Schwangerschaft, Geburt, Empfängnisverhütung und sexuellem Missbrauch. Dabei wird ein Besuch in der Beratungsstelle von ProFamilia durchgeführt, bei dem geschlechtsgesondert beraten wird. In Jahrgangsstufe 10 werden diese Themen vertieft.

4.1.2 MuM-Unterricht

Die Bearbeitung des Arbeitsheftes „Cool and Safe“¹ oder des Moduls „Internet-ABC: Achtung, die Gefahren! So schützt du dich“ (3.4 Cybermobbing – kein Spaß!) wird in den MuM-Unterricht integriert. Der MuM-Unterricht (Medien und Methoden-Unterricht) dient dazu, die Schülerinnen und Schüler auf digitale Lernsituationen vorzubereiten, technische Arbeitsweisen kennenzulernen und eine sichere, digitale Kommunikation auszubauen. Eine Verankerung an dieser Stelle ist daher besonders sinnvoll, da hierbei eine vermehrte Nutzung digitaler Endgeräte induziert wird.

4.1.3 Implementierung präventiver Sonderveranstaltungen

- Jahrgangsstufe 5: Einführungsprojekt / Projekttag durch die Organisation „Weißen Ring“
- Jahrgangsstufe 6: Workshop zur Sensibilisierung und Prävention für und gegen sexualisierte Gewalt. Nutzung des vom HMKB bereitgestellten Kartensets „Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen“. Hier sollen die pinken und gelben Karten unter Zuhilfenahme der grünen Erklärkarten behandelt werden. Die blauen Projektkarten können bei Bedarf unter Begleitung der Schulsozialarbeit in Kleingruppen bearbeitet werden.
- Jahrgangsstufe 7: Besuch von ProFamilia im Rahmen des Biologieunterrichts soll nach Möglichkeit von der Klassenlehrkraft als zusätzliche Betreuungsperson begleitet werden.
- Jahrgangsstufe 8: „get a life“-Projekttag in Wiesbaden; es wird empfohlen, Selbstbehauptungskurse z.B. im Rahmen der Projektwoche anzubieten.
- Jahrgangsstufe 9: Gemeinsames Anschauen des Films „Gefangen im Netz“ (vollständig oder in Ausschnitten) mit der Klassenlehrkraft und der Schulsozialarbeit, die auch in der Vorentlastung und Nachbesprechung federführend tätig werden soll. Die Intensität (Tiefe der Besprechung, Länge des geschauten Abschnitts) wird lerngruppenabhängig angepasst.
- Oberstufe: ggf. freiwillige Projekte (Theater, Musik, Video) zu schulinternen Aufklärungszwecken unter Leitung des Weißen Rings (Ergebnispräsentation auch in sozialen Medien bzw. auf der Homepage möglich).
- Eltern: Elternabend in Jahrgang 5 zum Kinder- und Jugendmedienschutz durch den Medienberater (Hr. Völger) sowie eine Vorstellung des Weißen Rings (Fr. Weil); Elternabend in Jahrgang 8 im Rahmen des Projekttages „get a life“.

4.1.4 „Prävention im Team“ (PIT)

Bei erhöhtem Bedarf kann eine Teilnahme am PIT-Projekt des Landes Hessen (Netzwerk gegen Gewalt) erfolgen. Die Lerngruppe lernt dort an fünf Projekttagen unter Anleitung von zwei qualifizierten Lehrkräften, der Schulsozialpädagogin und einer Polizistin, „individuell und gewaltfrei auf gewaltbesetzte Situationen des öffentlichen Raums zu reagieren und angemessen zu handeln“². Dieses Angebot soll nur wahrgenommen werden, wenn in einer Lerngruppe das Risiko physischer und/oder psychischer Gewalt erhöht ist.

4.1.5 AG „Schule mit Courage“

Die AG „Schule mit Courage“ ist eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, die sich gemeinsam gegen Diskriminierung jeglicher Art einsetzt. Ihr Ziel ist es, ein friedliches und

¹ Schule machen ohne Gewalt (SMOG)

² <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/das-programm-0/Stand-06.11.2020>, zuletzt abgerufen am 3.3.2022

respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem jeder Schüler und jede Schülerin frei von Vorurteilen und Ausgrenzung lernen kann. Durch verschiedene Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen sensibilisieren sie für Themen wie Rassismus, Sexismus, Diskriminierung und soziale Ungerechtigkeit. Sie planen sowohl langfristige Aktionen als auch spontane Initiativen. Gemeinsam arbeiten sie daran, die Schule zu einem Ort der Vielfalt, des Respekts und der Toleranz zu machen. Durch den Einsatz der AG wurde der Schule das Label „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen.

In Hinblick auf ein gewaltfreies Miteinander kooperiert die AG „Schutzkonzeptentwicklung“ mit der AG „Schule mit Courage“, auch, um schülerinitiierte Aktionen zu organisieren und durchzuführen.

4.1.6 Überblick über die Präventionsangebote nach Jahrgängen

Im Folgenden finden sich Präventionsmaßnahmen über alle Jahrgangsstufen hinweg. Unabhängig von den aufgeführten Maßnahmen soll der Sexuallehrplan durch die Fachschaften umgesetzt und stetig überprüft werden. Der Sexuallehrplan ist im Anhang und auf dem SharePoint einzusehen.

Jahrgangs-stufe	Präventionsmaßnahmen	Verantwortlichkeit
Alle	Informationen in den Klassenräumen, Aushänge im Informationskasten und in den Toilettenräumen	AG Schutzkonzept
5	Regelfindung in den Klassen, Schulplaner Elternabend (KJMS, Weißer Ring) MuM-Unterricht Einführungsprojekt (Weißer Ring)	KL + Schulsozialarbeit Medienschutzberater, Ansprechperson Weißer Ring MuM-Lehrkraft Ansprechperson Weißer Ring
6	Workshop (HMKB-Kartenset)	KL + Schulsozialarbeit
7	Sexualpädagogik ProFamilia	Biologielehrkraft Biologielehrkraft + KL
8	„get a life“-Projekttag oder Theaterprävention „RESPEKT für Dich!“ (Zartbitter) Selbstbehauptungskurse (privat)	KL + Schulleitung / BLKG Externe Trainer
9	Film „Gefangen im Netz“	KL + Medienschutzberater / Schulsozialarbeit / BLKG / FSK-Team
10	Sexualpädagogik	Biologielehrkraft
Oberstufe	Freiwillige Projekte	Ansprechperson Weißer Ring

4.2 Prävention im Schulalltag

4.2.1 Mögliche Anzeichen nach erfolgter sexualisierter Gewalt (Wildwasser, 2025)

Es gibt verschiedene Anzeichen sexualisierter Gewalt, die sich grob in körperliche Symptome (A) und Verhaltensweisen bzw. Reaktionen (B) unterteilen lassen. Sollten insgesamt zwei Anzeichen aus (A) und/oder (B) zutreffen und zusätzlich eine langfristige Folge (C) in Erscheinung treten, handelt es sich um ein Trauma. Hier sollte eine entsprechende psychologische Betreuung erfolgen.

A) Körperliche Symptome	B) Verhalten und psychosomatische Reaktionen
<ul style="list-style-type: none"> • Einnässen • Einkoten • Müdigkeit • Schlafstörungen • Rötungen und Verletzungen am Körper • unspezifische Bauchschmerzen • Blutungen, Ausfluss • Geschlechtskrankheiten (Genital, Mund) • Schwangerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • (plötzliche) Verhaltensveränderungen • Geringes Selbstwertgefühl • Verschlechterung oder Steigerung der Schulleistung • Unkonzentriertheit • Ängste, Wut, Scham • Kontaktstörungen oder distanzloses Verhalten, ggf. geschlechterspezifisch abweisend • Fluchtverhalten und/oder Verfolgungswahn • sexualisiertes Verhalten • sexualisierte Sprache • sozialer Rückzug, innerliche Abwesenheit, Apathie • Geheimnistuerei • Toxische Männlichkeit bzw. Weiblichkeit • „Auffallend unauffällig“
C) Langfristige Folgen	
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverletzungen • Essstörungen • Sucht • Psychische Störungen (Zwänge, Ängste, posttraumatische Belastungsstörung) • Persönlichkeitsveränderungen (Amnesien, Derealisierung, Depersonalisation, Dissoziation) • Prostitution • Suizidalität • Täter oder Täterin werden 	

4.2.2 Möglichkeiten zum bewussten und grenzwahrenden Umgang

Ein bewusster und grenzwahrender Umgang ist Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und Gemeinschaft in der Schule. Um hier adäquat agieren und reagieren zu können, ist die Beachtung und Umsetzung des Verhaltenskodex (s.o.) unabdingbar.

Auf Rückfrage in der Schülerschaft haben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Situationen anonym gesammelt, in denen sie sich im schulischen Kontext unwohl gefühlt oder Lehrkräfte bzw. andere Schülerinnen und Schüler als übergriffig wahrgenommen haben. Aus diesen Situationen heraus hat die SV Grundsätze formuliert, die sie für einen grenzwahrenden Umgang als notwendig erachtet:

- Grenzen der Schülerinnen und Schüler beachten: distanzwahrendes Verhalten ohne Körperkontakt (z.B. nicht über die Schülerinnen bzw. Schüler beugen)
- Achtung fremden Eigentums
- Keine gewalttätigen Übergriffe



5. Notfall-/Interventionspläne

Das Hessische Kultusministerium beschreibt in seiner *Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext* die Bedingungen und Probleme des Umgangs mit derartigen Vorfällen: „Bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe im schulischen Bereich können im Einzelfall unmittelbare organisatorische oder personelle Interventionen notwendig werden. [An dieser Stelle sei auf die interne Notfallkarte des Gymnasiums Taunusstein verwiesen.] Die Tat tritt in der Regel nicht als gesicherte Erkenntnis und erwiesene Tatsache, sondern als Verdacht zutage. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, das Schutzbedürfnis des Opfers mit dem Ziel in Einklang zu bringen, eine Vorverurteilung der verdächtigen Person zu vermeiden.“³

Im Folgenden werden vier Verlaufsschemata für unterschiedliche Szenarien dargestellt, die auf Grundlage der Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums erarbeitet wurden. (Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, 2020)

Alle Informationen und unternommenen Schritte müssen dabei sorgfältig dokumentiert werden (siehe Anhang: *Dokumentationsbogen*). Dabei ist auf die Einhaltung rechtlicher Normen und den Eigenschutz zu achten. So sollten Lehrkräfte beispielsweise keine Dokumente auf dem privaten Handy haben und sich bewusst sein, dass die Speicherung (auch wenn sie nur der Beweisführung dient) und Weitergabe oder -leitung möglicher kinderpornographischer Inhalte ebenfalls strafbar ist.

Bezüglich der Prioritäten im Vorgehen stellt das Hessische Kultusministerium klar den Schutz des Opfers in den Vordergrund: „Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und der Schulaufsicht haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. (...) Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das Opfer grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Der rechtstaatliche Grundsatz der Unschuldsvermutung soll zwar die in Verdacht geratene Person vor voreiligen Verurteilungen schützen, rechtfertigt aber umgekehrt keinen Verzicht auf Sicherungen und Schutzmaßnahmen zugunsten des Opfers – auch nicht, wenn Zweifel bestehen.“⁴

In Hinblick auf eine mögliche Vor- bzw. Fehlverurteilung ist es jedoch unumgänglich, dass alle Informationen unter den Mitarbeitenden stets vertraulich behandelt werden und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden oder gar an die Öffentlichkeit gelangen. Eine spätere Rehabilitation im Falle eines unbegründeten Verdachts würde dadurch stark erschwert. Zudem muss im Falle einer Falschbeschuldigung die Ursache dieser pädagogisch aufgearbeitet werden.

Anbei folgen die Übersichten zu schulischen Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe.

³ Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. Wiesbaden, 2017. S.8

⁴ ebenda

Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Schulleitung (SL) erfährt durch eigene Beobachtung oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen mit Datum (wenn möglich mit Zeugennennung und Unterschrift) und konkrete Angaben durch und über Schülerinnen und Schüler (SuS) oder Dritte/Externe.

SL zieht **schulische Ansprechperson** (*Frau Kurzmann, Herr Sissol*) zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch den Weißen Ring (*Frau Weil*).

SL meldet Verdachtsfall an **SSA**, in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen **SuS** und deren **Eltern bzw. bei gesetzlicher Vertretung**, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft** (iseF, hier: *Schulsozialarbeit*) möglich sowie ggf. Meldung beim **Jugendamt** und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (*mit Hilfe der Flyer der Schutzkonzept-AG*).

Das **SSA** erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der **geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung** i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft. Der Weiße Ring (*Frau Weil*) unterstützt und berät die Betroffenen. Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist auch das zuständige Studienseminar, bei Beschäftigten des Schulträgers dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.

Gespräch mit beschuldigter Person über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen durch **Schulaufsicht**, evtl. unter Hinzuziehung der **SL**, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der **Schulaufsicht** in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten – beispielsweise Leistungsabfall, starke Antriebslosigkeit, sozialer Rückzug, Stimmungslabilität, unangemessenes sexualisiertes Verhalten – und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

KL wird über o.g. Verdacht informiert und spricht mit dem genannten Kind, ggf. mit Beratung durch **Ansprechpersonen (Frau Kurzmann, Herr Sissol)**, **Vertrauenslehrkräfte (Frau Gerlach, Frau Land)** oder **Schulsozialarbeit**.

Fall 1:

Das Kind berichtet über angedrohte, sexualisierte Gewalt. Sind Eltern bzw. gesetzliche Vertretung Verdachtspersonen und können den Schutz des Kindes nicht gewährleisten, liegt möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vor.

ACHTUNG: Betroffene dürfen nicht einfach aus der Schule entlassen werden.

Beratung durch iseF; KL informiert SL und **Ansprechpersonen**.

Einschaltung des **Jugendamts** gem. §3 Abs. 10 HSchG, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können. Von Seite der Schule erfolgen keine weiteren Gespräche mit Angehörigen und/oder Verdächtigten.

→ Bei Gefahr im Verzug wird die **Polizeibehörde** informiert.

Fall 2:

Es gibt Hinweise auf einen Übergriff im außerschulischen Umfeld. Die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung sind jedoch keine Verdachtspersonen.

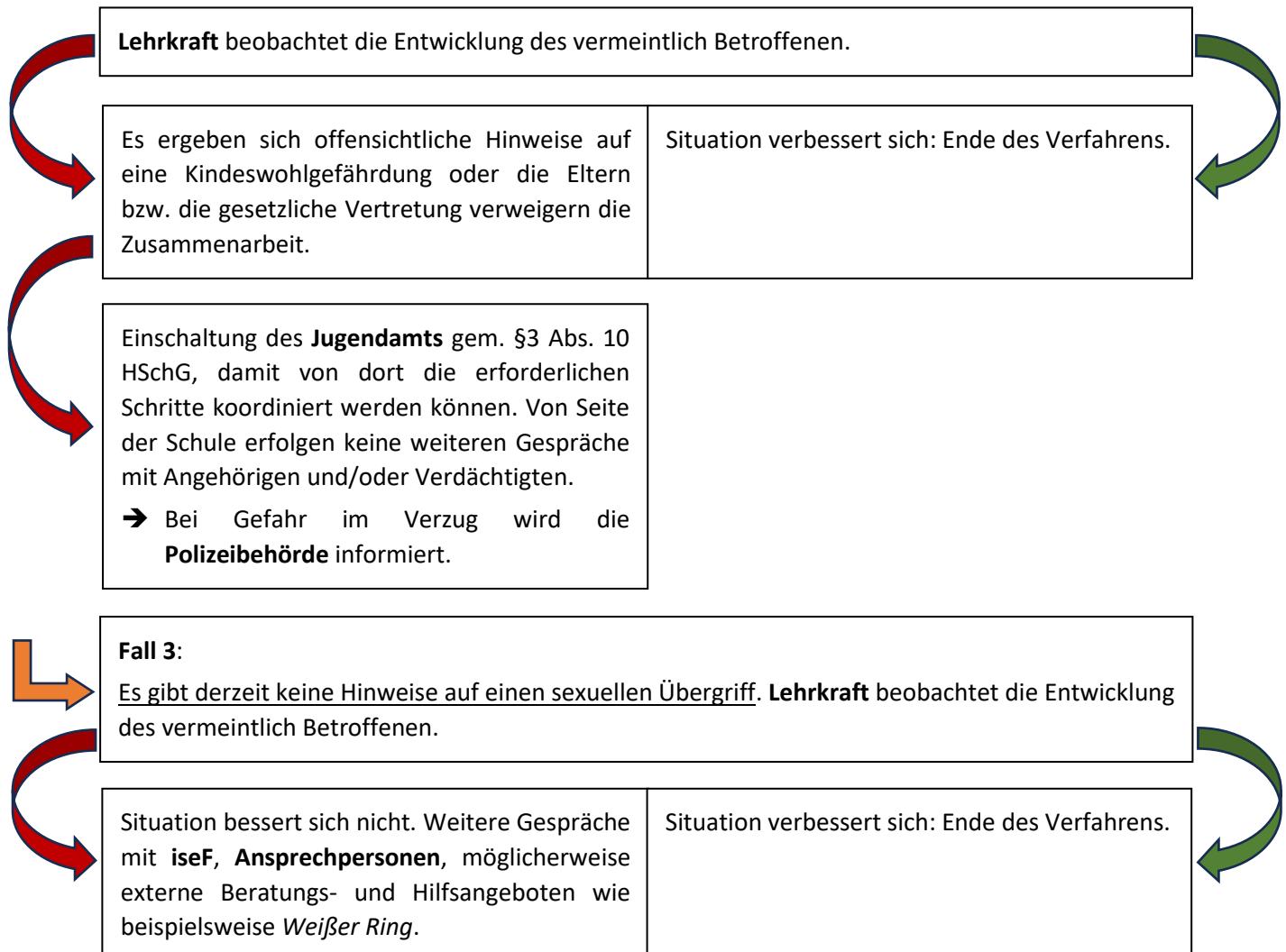
Mögliche Beratung durch iseF. KL informiert **Ansprechpersonen**.

KL führt gemeinsam mit einer **Ansprechperson** ein Gespräch mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung mit dem Ziel, Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu erreichen. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Wahrnehmungen und Erkenntnisse schildern
- Hinweise auf Hilfs- und Beratungsangebote, z. B. *Weißer Ring*
- Bei Bedarf auf die Pflicht der Schule hinweisen, das **Jugendamt** bei Kindeswohlgefährdung zu involvieren.
- Weiteres Vorgehen planen

Die Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren und von allen Gesprächsparteien zu unterschreiben.

Fortsetzung auf der folgenden Seite



Fall C: Übergriffe durch Schülerinnen und Schüler untereinander

Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen mit Datum (wenn möglich mit Unterschrift sowie Zeugennennung). **KL** wird über Verdachtsfall informiert.

KL befragt **Betroffene mit Schulsozialarbeit oder Vertrauenslehrkräften** zum Sachverhalt. Dabei sind die Betroffenen getrennt voneinander zu befragen. Diese Gespräche werden schriftlich dokumentiert.

Einberufung einer Konferenz mit betreffenden **Klassenleitung(en) (KL)**, **iseF (Schulsozialarbeit)**, **schulischen Ansprechpersonen (Frau Kurzmann, Herr Sissol)** und/oder **Vertrauenslehrkräften (Frau Gerlach, Frau Land)** und **Schulleitung (SL)** bzgl.

- pädagogischem Vorgehen (schulische Sofortmaßnahme: in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Betroffenen erforderlich!)
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie, Weißer Ring)

Bei klarer Sachlage (durch eindeutige Aussagen der Betroffenen oder Zeugen), werden folgende Maßnahmen diskutiert:

- Befristete Suspendierung der Tatverdächtigen vom Unterricht und von schulischen Veranstaltungen (z. B. Ausflüge).
- Wechsel der Lerngruppe

Bei unklarer Sachlage (Aussage gegen Aussage) ist Folgendes zu beachten:

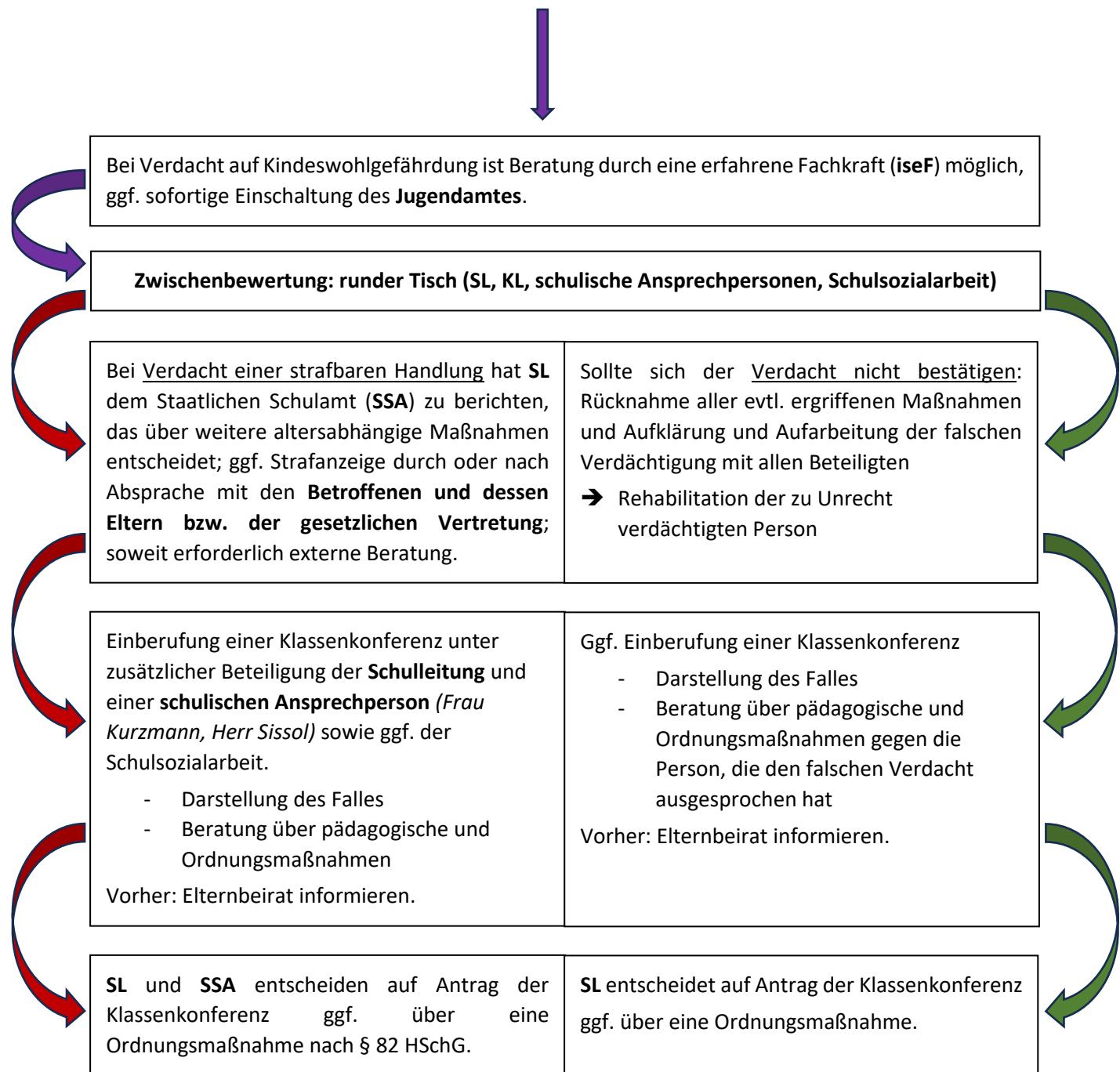
- Opferschutz
- Diskretion

Gespräche der **SL** und **KL** – ggf. unter Hinzuziehung der schulischen Ansprechpersonen und/oder der Schulsozialarbeit – **mit den Eltern** bzw. der gesetzlichen Vertretung von Betroffenen und Tätern (getrennt!) über:

- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Betroffenen)

Die Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren und von allen Gesprächsparteien zu unterschreiben.

Fortsetzung auf der
folgenden Seite



Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen mit Datum (wenn möglich mit Unterschrift sowie Zeugennennung).

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache mit der **SL** über weiteres Vorgehen mit:

- mutmaßlichen Betroffenen
- schulischen Ansprechpersonen (*Frau Kurzmann, Herr Sissol*) sowie
- dem **SSA**, vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht

Gespräch der **SL** mit **beschuldigter Person** und ggf. gesetzlicher Vertretung:

- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen Dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
- Grenzeinhaltung gegenüber den Betroffenen einfordern,
- auf Hilfsmöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.

Einleitung dienstrechlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die **SL** durch das **SSA**, sofern erforderlich.

Betroffene stellen ggf. Strafanzeige und erhalten bei Bedarf Unterstützung und Information durch die **SL** oder die **schulischen Ansprechpersonen** (*Frau Kurzmann, Herr Sissol*) einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten, z. B. Weißer Ring (*Frau Weil*).

6. Inner- und außerschulische Ansprechstellen und Kooperation

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte Ansprechpersonen für Probleme und Sorgen der Schülerinnen und Schüler. Besondere Bedeutung kommt hier der Arbeit der Klassenlehrkräfte zu, die die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse besonders gut kennen.



Weiterhin hat die Schule Mareike Kurzmann und Philippe Sissol als Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung (BLKG) gegen sexualisierte Gewalt benannt. Dieses Amt soll möglichst immer von je einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft besetzt werden. Sie können von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften im Falle eines Verdachts oder eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt kontaktiert werden. Weiterhin steht Dr. Oliver Dick als Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen (AP) sowie für Fragen des Kinderschutzes zur Verfügung und begleitet auf Wunsch das Vorgehen in einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung (siehe Notfall-/Interventionspläne). Für ein Gespräch stehen außerdem die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit (Maud Leusner und Lea Gawron) sowie die Vertrauenslehrkräfte (Marie Gerlach und Stefanie Land) zur Verfügung. Die Schulleitung und das Krisenteam werden bei Bedarf ebenso hinzugezogen wie der Medienschutzberater der Schule (Philipp Völger). Wird von Seiten eines Schülers oder einer Schülerin die Schülervertretung (SV) kontaktiert, fungieren die Vertrauenslehrkräfte als Bindeglied zu den genannten Ansprechpersonen.

Ein Aushang im Verwaltungstrakt informiert über die personelle Besetzung dieser Ansprechstellen und die Wege zur Kontaktaufnahme (E-Mail-Adressen, Sprechstunden). Eine Kontaktliste mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen der schulischen sowie weiterer außerschulischer Ansprechpersonen wird ebenfalls als Aushang zur Verfügung gestellt und im digitalen Ablagesystem des Kollegiums hinterlegt sowie regelmäßig aktualisiert.

Im Fall eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung und/oder sexualisierte Gewalt arbeiten die genannten Personen in einem Netzwerk zusammen mit dem Ziel, das für das (vermutete) Opfer bestmögliche Vorgehen zu realisieren. Es wird darauf geachtet, dass keine mitgeteilten Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Absolute Vertraulichkeit kann jedoch nicht zugesichert werden, da es nötig werden kann, weitere Stellen (z.B. die Polizei) einzubeziehen. Eine Fachberatungsstelle (z.B. Kinderschutzbund Bad Schwalbach) kann unter Anonymisierung der Daten ebenfalls hinzugezogen werden. Eine feste Kooperation besteht mit dem „Weißen Ring“, den Frau Weil am Gymnasium Taunusstein vertritt und hier für Beratung, präventive Workshops und Unterstützung im interdisziplinären Team zur Verfügung steht.

Ansprechpersonen am Gymnasium Taunusstein im Überblick:

Name	Aufgabe / Funktion	Kontakt
Kurzmann, Mareike	Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung (BLKG)	hilfe@gymnasium-taunusstein.de m.kurzmann@gymnasium-taunusstein.de
Sissol, Philippe		hilfe@gymnasium-taunusstein.de p.sissol@gymnasium-taunusstein.de
Dr. Dick, Oliver	Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen (AP)	hilfe@gymnasium-taunusstein.de o.dick@gymnasium-taunusstein.de
Martin, Melanie	Sucht- und Gewaltprävention	m.martin@gymnasium-taunusstein.de
Gawron, Lea	Schulsozialarbeit	l.gawron@gymnasium-taunusstein.de
Leusner, Maud		m.leusner@gymnasium-taunusstein.de
Gerlach, Marie	Vertrauenslehrkräfte	ma.gerlach@gymnasium-taunusstein.de
Land, Stefanie		s.land@gymnasium-taunusstein.de
Völger, Philipp	Medienschutzberater	p.voelger@gymnasium-taunusstein.de
Gürtler, Jan-Philipp	Krisenteam	j.guertler@gymnasium-taunusstein.de
Gotthardt, Matthias	Schulleitung Krisenteam	m.gotthardt@gymnasium-taunusstein.de
Weil, Barbara	Weißen Ring Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, Ängsten, Einbezug der Polizei und rechtlichen Fragen	weil.barbara@mail.weisser-ring.de

Hauptansprechstelle für das Gymnasium Taunusstein:

Weißer Ring (Beratungsstelle Wiesbaden)	
Zuständigkeitsbereich	Opferhilfe (seelisch, materiell/finanziell, gesundheitlich), z.B. bei sexuellem Missbrauch, Mobbing, körperlicher Gewalt; auch Online-Beratung möglich
Kontakt	Tel.: 0151 14197275 E-Mail: weil.barbara@mail.weisser-ring.de
Homepage	www.weisser-ring.de

Weitere Beratungsstellen werden im Folgenden aufgeführt und dienen als Ansprechstellen, wenn eine weitergehende Beratung notwendig wird.

Wildwasser Wiesbaden e.V.: Verein gegen sexuellen Missbrauch	
Zuständigkeitsbereich	Sexualisierte Gewalt; sexuelle Orientierung und Identitätsfindung; Traumaberatung und Therapie
Kontakt	Tel.: 0611 808619 E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de
Homepage	www.wildwasser-wiesbaden.de

Kinderschutz Rheingau-Taunus-Kreis und Rheingau	
Zuständigkeitsbereich	Hilfe bei Alltagssorgen (Kinder, Jugendliche und Eltern), Kindeswohlgefährdung
Kontakt	Tel.: 06124 510657 / 06124 510737 / 06124 510750 (RTK) E-Mail: dksb@kinderschutzbund-rheingau.de (Rheingau)
Homepage	www.kinderschutzbund-rheingau.de

ProFamilia	
Zuständigkeitsbereich	u.a. sexuelle Orientierung, Schwangerschaftsberatung sowie Aufklärung
Kontakt	Tel.: 0611 4504580 E-Mail: wiesbaden@profamilia.de
Homepage	www.profamilia.de/wiesbaden

Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.	
Zuständigkeitsbereich	Häusliche Gewalt; Suizidprävention, Sucht; Stressvermeidung und Umgang mit Stress; auch Online-Beratung möglich
Kontakt	Tel.: 0611 174211 E-Mail: info@caritas-wirt.de
Homepage	www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

StarKi Werkgemeinschaft e.V.	
Zuständigkeitsbereich	Beratungsstelle für Kinder, deren Eltern an psychischen Erkrankungen oder Süchten leiden
Kontakt	Tel.: 0611 90067071 E-Mail: kinderprojekt@werkgemeinschaft-wiesbaden.de
Homepage	www.starki.net

Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.	
Zuständigkeitsbereich	Häusliche Gewalt; Suizidprävention, Sucht; Stressvermeidung und Umgang mit Stress; auch Online-Beratung möglich
Kontakt	Tel.: 0611 174211 E-Mail: info@caritas-wirt.de
Homepage	www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

Telefonische Beratungsstellen	
Weißer Ring (Opfertelefon)	116 006
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon Wiesbaden e.V.)	116 111
Gewalt gegen Frauen (Hilfetelefon)	116 016
Kummertelefon für Kinder und Jugendliche	0800 11 10 333
Telefonseelsorge	0800 11 10 111 oder 222



7. Partizipation (von Schülern / Eltern am Schulleben)

Als präventiv werden neben explizit dem Thema gewidmeten Veranstaltungen alle Formen der Partizipation durch Schülerinnen und Schüler im Kontext Schule bewertet: „Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.“⁵ Auch eine transparente, partnerschaftliche Kommunikation mit der Elternschaft wird hier als eine gute Voraussetzung dafür gesehen, dass Eltern „Präventionsangebote und eine engagierte Sexualpädagogik nicht als Einmischung in ihre Erziehung ablehnen, sondern als deren fachkundige Unterstützung gutheißen“⁶.

Konkret können die Schülerinnen und Schüler in der in den Jahrgängen 5 bis 7 fest etablierten **SV-Stunde** und durch die **SV-Arbeit** erfahren, dass ihre Anliegen ernstgenommen werden. Dies kann auch in Abwesenheit der (Klassen-)Lehrkräfte umgesetzt werden; hier ist eine der Thematik angemessene Regulation möglich. Die Schülerinnen und Schüler lösen Probleme selbstständig oder durch Zusammenarbeit untereinander und mit den Lehrkräften bzw. der Schulleitung. Unterstützend wirken dabei die Klassensprecherinnen und Klassensprecher – i.d.R. je ein Junge und ein Mädchen pro Klasse. Als dauerhafte Ansprechstelle kann die **Schulsozialarbeit** hier jederzeit aufgesucht und zu Rate gezogen werden. Genügen diese Mechanismen einmal nicht, werden in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zum Beispiel konkrete Angebote des sozialen Lernens für Klassen angeboten, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kommunikations- und sozialen Problemlösefähigkeit stärken sollen (siehe Abschnitt 4.1.6).

Darüber hinaus ist die Schülerschaft aktiv in die Arbeit und Gremien der Schule eingebunden. Neben Schul-, Gesamt- und Fachkonferenzen ist auch eine Beteiligung an Arbeitsgruppen möglich und erwünscht. Zwei Vertrauenslehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in der Organisation und Umsetzung ihrer Vorhaben.

Eltern nehmen über **Elternabende** (hier speziell die Elternabende zum Kinder- und Jugendmedienschutz sowie der Einführungselternabend durch den Weißen Ring), die **Klassenelternbeiräte** und den **Schulelternbeirat**, die **Mitarbeit in der Schulkonferenz** und im **Förderverein** im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit am Schulleben teil.

Für Eltern gibt es außerdem „bei Erziehungsproblemen, Schwierigkeiten in der Schule, Familienkrisen, Sucht oder Stress im Netz“ (Nummer gegen Kummer, 2024) eine gesonderte Hotline, das sogenannte Elterntelefon. Erreichbar ist dieses unter der Nummer 0800 111 0 550. Unter <https://digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/beratungsstelle-jugend-und-medien-hessen/tipps-der-beratungsstelle/cybergrooming-und-sexualisierte-gewalt-im-netz> finden sich Hilfestellungen für den Umgang Minderjähriger im Netz, die Eltern nutzen können, um Cybermobbing und -grooming vorzubeugen und sicheres Handeln im Netz zu unterstützen.

⁵ <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/> (Website des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* der Bundesregierung), zuletzt abgerufen am 3.3.2022

⁶ ebenda

8. Personalverantwortung und Fortbildungen



8.1 Personalverantwortung

Die Schulleitung verlangt von Ehrenamtlichen oder Honorarkräften die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Bei angestellten oder verbeamteten Lehrkräften liegt diese Befugnis außerhalb des Einflussbereichs der einzelnen Schule und ist Aufgabe der Personalabteilung der Schulaufsicht.

Personalverantwortung schließt aber auch ein, Kolleginnen und Kollegen für das Thema zu sensibilisieren, z.B. in der Teilnahme an Fortbildungen zu unterstützen, und sie auch anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

8.2 Fortbildungen

Die BLKG und AP nahmen an mehreren Fortbildungen gegen sexualisierte Gewalt teil. Darunter:

BLKG:

- Fachtag: Sexualisierte Gewalt und digitale Medien (Fr. Kurzmann)
- Kinderpornographie auf Schülerhandys (Fr. Kurzmann)
- Fachtag für Demokratie (Fr. Kurzmann)
- Ausbildungslehrgang „Kinderschutz-Fachkraft sexualisierte Gewalt“ für Schulen (Hr. Sissol)
- Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter – nicht stoffgebundene Süchte (Hr. Sissol)
- Präventionskampagne „Brich dein Schweigen – Hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht“ (Schwerpunkt: Film „Gefangen im Netz“) (Fr. Kurzmann, Hr. Sissol)
- Seminarreihe: Umgang mit Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt (Fr. Kurzmann, Hr. Sissol)

AP:

- Qualifizierungsangebot zur Prävention von sexueller Gewalt und zur Intervention bei sexuellen Übergriffen (Hr. Dr. Dick)

Weitere Fortbildungen sollen besucht bzw. geplant werden. Die Inhalte und Kompetenzen aus den Fortbildungen tragen die entsprechenden Personen als Multiplikatoren in das Kollegium, indem sie bei Fragen unterstützen, in konkreten Fällen beraten und bei Bedarf Informationsveranstaltungen für Kolleginnen und Kollegen anbieten. Auch ist in Planung, einen pädagogischen Tag zum Thema des Schutzes vor sexualisierter Gewalt am Gymnasium Taunusstein durchzuführen, um das Kollegium für das Thema zu sensibilisieren und Hemmschwellen abzubauen.

Literaturverzeichnis

BMI. (08. Juli 2024). *bmi.bund.de*. Von

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/07/blb-bka-mikiju2023.html> abgerufen

Nagel, Julia (o.J.). Fallschirmspringer-Zeichnung

Nummer gegen Kummer. (2024). Von www.nummergegenkummer.de/elternberatung/ abgerufen

Taunusstein, G. (April 2021). *Gymnasium Taunusstein*. Von https://www.gymnasium-taunusstein.de/unsere-schule/profil/leitbild_schulprogramm/ abgerufen

Weiterführende Literatur

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. Wiesbaden, 2017.
https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2021-08/handreichung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf

Die Senatorin für Jugend und Bildung (Hrsg.): „Lass das!“ Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen, Handreichung für die Schulpraxis. Bremen: 2019, S. 12 (abrufbar unter www.bildung.bremen.de/brosch-ren-flyer-3402)

Website des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* der Bundesregierung: <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>

Deutsches Jugendinstitut: Abschlussbericht zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen veröffentlicht <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/1552-abschlussbericht-zum-stand-der-praevention-sexualisierter-gewalt-an-schulen-veroeffentlicht.html>

Landesanstalt für Medien NRW: Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming
https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/LFM_Cybergrooming_Studie_2024.pdf

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz an Schulen im Schwalm-Eder-Kreis und im Landkreis Waldeck-Frankenberg https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/2022-11/leitfaden_kinderschutz_schulen_sewf_15.01.2021.pdf (Checkliste Risikofaktoren im schulischen und familiären Bereich)

Möglicher Zusatzangebot zur Prävention: <https://www.hephata.de/jugendhilfe/praeventionsmobil>

Unterrichtsmaterial „Gefangen im Netz“ (Jg. 9):

https://kinokultur.ch/app/uploads/2020/10/Gefangen-im-Netz_Schulmaterial_CH.pdf

Anhang

- a) Konzept für die Arbeit der Vertrauenslehrkräfte
- b) Dokumentationsbogen: Anhaltspunkte für einen sexuellen Übergriff und Verlauf des Falles
- c) Sexuallehrplan

Konzept für die Arbeit der Vertrauenslehrkräfte

Die Vertrauenslehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler bei Problemen mit Mitschülern, Mitschülerinnen oder Lehrkräften. Wenn es der Schüler bzw. die Schülerin wünscht, helfen sie bei der Klärung bzw. vermitteln ggf. zwischen Schüler, Schülerin und Lehrkraft. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler sich auch mit allen anderen Problemen und Sorgen an die Vertrauenslehrkräfte wenden. Diese vermitteln dann u.U. an eine weiterführende Hilfe- oder Beratungsstelle.

1. Es gibt zwei Vertrauenslehrkräfte. In der Regel soll es einen Vertrauenslehrer und eine Vertrauenslehrerin geben, dies hängt allerdings von der Wahl durch die Schülerinnen und Schüler ab. Die Vertrauenslehrkräfte arbeiten als Team und tauschen sich engmaschig über ihre Arbeit aus.
2. Um die Rolle verantwortungsvoll ausfüllen zu können, sollen die neuen Vertrauenslehrkräfte an einer Fortbildung für Vertrauens- bzw. Verbindungslehrkräfte teilnehmen.
3. Ein Aushang mit Foto in einem der Schaukästen im Erdgeschoss informiert darüber, wer die aktuellen Vertrauenslehrkräfte sind. Ihre E-Mail-Adressen sowie die allgemeine E-Mail für Hilfe am Gymnasium Taunusstein sind hier ebenfalls ausgehängt.
4. Die Vertrauenslehrkräfte bieten einmal in der Woche in der zweiten großen Pause dienstags eine Sprechstunde im Elternsprechzimmer R167 an.
5. Beratungsgespräche werden bei Bedarf mit einem Kurzprotokoll dokumentiert (z.B. Verdachtsfälle). Der Ordner mit den Protokollen wird unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit im Sekretariat aufbewahrt. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wird gleich der entsprechende Dokumentationsbogen (vgl. Kap. 5. Notfall-/Interventionspläne) verwendet. Aussagen von Schülerinnen und Schülern können schriftlich beigefügt werden.
6. Die Beratungssituation soll aktiv gestaltet werden. Dabei sollen folgende Aspekte überdacht werden:
 - a. eine angemessene Gestaltung des Beratungsraumes (→ zwischen Lehrkräften und Schülerin oder Schüler sollte ein Tisch stehen),
 - b. ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (eine vertrauliche Beziehung aufbauen – trotzdem professionelle Distanz wahren),
 - c. Transparenz über weiteres Vorgehen, falls dieses nötig sein sollte.
(Absolute Vertraulichkeit kann dem Schüler oder der Schülerin nicht zugesichert werden. Wenn darum gebeten wird, kann man folgendermaßen formulieren: „Ich, als erwachsene Person, bin hier, um dir zu helfen. Ich werde das, was du mir erzählst, keinesfalls herumerzählen. Es kann aber sein, dass ich, um dir zu helfen, mit weiteren Personen sprechen muss. Ich werde dir aber stets sagen, mit wem ich sprechen werde.“)
7. Wenn der Vertrauenslehrkraft gravierendere Probleme offenbart werden, sollten folgende Stellen einbezogen werden:
 - a. bei Mobbing, Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern: Schulsozialarbeit
 - b. bei Problemen in der medialen Welt: Schulsozialarbeit oder Medienberater (VOEL)
 - c. bei Essstörungen, Drogen- und Suchtproblemen: Schulsozialarbeit oder Präventionslehrkraft (MART)
 - d. bei Problemen im Elternhaus (z.B. Vernachlässigung, Druck/Überforderung): Schulsozialarbeit, BLKG und AP
 - e. bei Suizidalität, häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen/sexueller Gewalt: BLKG, AP, Schulsozialarbeit, iseF, Kinderschutz des RTK

Dokumentationsbogen:

Anhaltspunkte für einen sexuellen Übergriff und Verlauf des Falles

Anwesende: _____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Klassenlehrkraft: _____ Datum: _____

Erstgespräch Folgegespräch

Was ist passiert bzw. was wurde beobachtet?	
Wer hat es erfahren / beobachtet? Gibt es weitere Zeugen?	
Wann ist es passiert?	
Wo ist es passiert?	
Was wurde von Seiten der Schule unternommen?	
Welche Vereinbarungen werden getroffen?	

Sexualehrplan

Jg.	Themen und Inhalte	Fach	Reihe / Lehrplan
5	Freundschaft, Zärtlichkeit und erste Liebe	Ethik Ev. Religion	Ethik: Liebe I: Freundschaft Religion:
5	Unterschiedliche Familiensituationen	Religion kath.	Sich etwas zutrauen – Angenommensein: Selbstvertrauen und Glaube
5	Unterschiedliche Familiensituationen (Alleinerziehend/ Patchwork/ Pflegefamilien/ gleichgeschlechtliche Partnerschaften)	Englisch	This is my family
5-7	Pubertät (Menstruation) Körperhygiene	Sport	Teilnahme/Nichtteilnahme am Sportunterricht; Sportkleidung, Körperhygiene
5	Unterschiedliche Familiensituationen (Alleinerziehend/Patchwork/Pflegefamilien und gleichgeschlechtliche Partnerschaften)	Kunst	Ich und meine Familie
6	Familiensituation, Rolle Mann – Frau	Deutsch	Märchen (ab Jahrgangsstufe 6/7, z.B. Otfried Preusslers <i>Krabat</i>)
6	Rolle von Mann und Frau in der Frühgeschichte und Antike	Geschicht e	Frühgeschichte und Antike
7	Körperbau und Entwicklung beider Geschlechter	Bio	Sexualität des Menschen
7	Empfängnisverhütung	Bio	Sexualität des Menschen
7	Schwangerschaft/Geburt/Neugeborene	Bio	Sexualität des Menschen
7	Pubertät und Körperhygiene	Bio	Sexualität des Menschen
7	Prävention sexueller Missbrauch	Bio	Sexualität des Menschen
7	- Familie und familiäre Lebensweise - Bedeutung von Ehe, Familie und Lebenspartnerschaften - Werte und Normen in Abhängigkeit von Kultureller Herkunft/ Religion - Gleichberechtigung der Geschlechter	POWI	Individuum und Gesellschaft
7	Familiensituation, Rolle Mann – Frau	Deutsch	Kurzgeschichten, Balladen
7	Die Scheinwelt der Sexualität in den Medien und der Umgang mit sozialen Netzwerken, Umgang der Medien mit Sexualität	Ethik Mediensc hutz	Umgang mit Medien und Würde des Menschen
7	Rollenbilder/ Emanzipation/ Bürgerrechtsbewegung – Künstlerinnen und Künstler und ihre Songs (z.B.: Aretha Franklin: „Respect“, „Think“); Sexismus im Rap, Rock und Pop	Musik	Lieder und Songs und ihre Stilistik im historischen und persönlichen Kontext (s. a. u. Künstlerporträt)
8	Werte und Normen in Abhängigkeit von Kultureller Herkunft/ Religion	POWI	Recht und Rechtsprechung
8	Geschlechteridentität	Kath. Religion	Suche nach einem erfüllten Leben – Persönlichkeitsentwicklung und Sinnfindung

			Gymnasium des Rheingau-Taunus-Kreises Interessens- und Leistungsunterschiede auch unter Genderaspekten konstruktiv berücksichtigen, z.B. Fußball (Jg. 7/8) oder BB (Jg. 9/10)
8-10	Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	Sport	
8/9	Unterschiedliche sexuelle Orientierungen/ Familiensituation, Rolle Mann – Frau	Deutsch	Dramen (ab Jahrgangsstufe 8/9, z.B. Max Frisch, <i>Andorra</i>)
9	Sexuelle Erfahrungen, Verhütung der Übertragung von Krankheiten	Bio	Sexualität des Menschen (9/10)
9	Prävention sexueller Missbrauch, Beratungsangebote	Bio	Sexualität des Menschen (9/10)
9	Verhütung und Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Beratungsangebote	Bio	Sexualität des Menschen (9/10)
9	Parler de l'amitié	Französisch	C'est quoi, un(e) vrai(e) ami(e) ?
9	Rollenverständnis im Gesellschaftstanz	Musik	Gesellschaftstänze
9/10	Geschlechtsidentität und geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	DS (WPU)	Der Körper als Ausdrucksträger und körpersprachliche Ausdrucksformen
10	Unterschiedliche Formen von Lebensgemeinschaften	Ethik	Ethik: Liebe III
10	"Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (Coming Out)"	Kath. Religion	Einander lieben und miteinander leben – Partnerschaft, Liebe, Treue
10	- le sida - L'amour et l'amitié	Französisch	ggf. «La vie à reculons »
10	Themendualismus in der Sonate („Von wegen männlich und weiblich!“)	Musik	Epochenüberblick – Die musikalischen Epochen und Künstler sowie ihre Gattungen und Formen an ausgewählten Beispielen; Gesellschaftstänze (Wh.)
E	- Vivre ensemble - Premier amour / amitié - Les réseaux sociaux - L'envie d'indépendance	Französisch	- Le cercle familial et amical - Les nouveaux médias – chances et risques - Trouver sa place dans la société
E	Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Coming-out	Englisch	Coming of Age –Growing Up
E	Gleichberechtigung der Geschlechter	POWI	?
E	Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	Sport	Formen sozialen Verhaltens im Sport Konkurrenz und Kooperation in den Sportspielen, Rollenverhalten
E	“Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten”	Geschichte	Rollenverhalten während der Französischen Revolution

E	Mädchenlieder / „Frauen, Liebe und Leben“ – Text-Musik- bzw. Wort-Ton-Bezug im Kunstlied (oder in Q2)	Musik	Gymnasium des Rheingau-Taunus-Kreises E2.5 Musikalische Gestaltung – Ideen und Möglichkeiten
E	Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Sexuelle Belästigung in Schule und am Arbeitsplatz	DS	E1: Der Spieler und sein Körper E2: Interaktion – Figuren im Spiel
E-Q	Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten, Wandel des Rollenverständnisses in Abhängigkeit von Alter und Kultur. Verhältnis Mann - Frau, Liebe u./o. Sexualität, Selbstbestimmung der Frau, Frauenbilder in verschiedenen Epochen, die Stellung der Frau in einer (patriarchalischen) Gesellschaft	Deutsch	Dramen / Romane in der Oberstufe (Emilia Galotti; Die Leiden des jungen Werthers; Die Verwandlung; Faust; Effi Briest; Irrungen, Wirrungen; Dichtung der Romantik):
Q1	Kinderwunsch, Adoption, künstliche Befruchtung, Pflegeeltern etc., Schwangerschaftsabbruch	Ethik	Anthropologie
Q1 -4	Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	Sport	Formen sozialen Verhaltens im Sport (geschlechtsspezifische) Dominanz und Konkurrenzverhalten in den Sportspielen
Q1	Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten – Wandel der Rollenverständnisse in Abhängigkeit von Kultur und Alter	Kunst	Künstlerinnen des 19./frühen 20Jh am Bsp. Frida Kahlo
Q1	Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Coming Out Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	DS	Material explorieren und bearbeiten
Q2	- les rapports homme-femme - appel à la tolérance - amour, passion, bonheur	Französisch	- Les rapports humains - S'opposer et combattre - La recherche du bonheur
Q2	Rolle der Frau im Wandel	Spanisch	Republica – Dictatura-Democracia; Cocicion Feminina en Latinoamerica, Femicidio (Mexico)
Q2	Mädchenlieder / „Frauen, Liebe und Leben“ – Text-Musik- bzw. Wort-Ton-Bezug im Kunstlied (oder in E2) (oder in E2)	Musik	Q2.2 Musik und Sprache
Q2	Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten – Wandel der Rollenverständnisse in Abhängigkeit von Kultur und Alter	Kunst	Shirin Neshat: Fotografische Auseinandersetzung zur Weiblichkeit und Religion
Q2	Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Coming Out Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	DS	Rollenarbeit im Inszenierungsprozess
Q3	Kinderwunsch, Adoption, künstliche Befruchtung, Pflegeeltern etc., Schwangerschaftsabbruch	Ev. Religion:	Anthropologie

Q3	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Spanisch	Gymnasium des Rheingau-Taunus-Kreises La Familia de hoy - Regenbogenfamilie
Q3	Recherchieren und Bewerten von Informationen, Fakten und Quellen / Texten zum gesellschaftlichen Status von Virtuosen (z. B. Instrumentalistinnen / Intrumentalisten bzw. Sängerinnen / Sängern oder Pult- und Popstars)	Musik	Q3.4 Gesellschaftliche Rolle der Musikerin / des Musikers
Q3	Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	Mathe	Statistik
Q4	"Sexuelle Belästigung in Schule und am Arbeitsplatz"	Kath. Religion	
Q4	Aspekte des Rollenverständnisses der Frau als Komponistin und Virtuosin (Fanny Hensel, Clara Schumann)	Musik	Q4.3 Rezeptionsgeschichte I – Komponist/in
Projekttage			